



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0195 vom 09.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen		

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Herrn Josef Jäger zur Verkehrssituation im Niedereschgebiet vom 05.09.2011

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Herrn Josef Jäger auf Änderung der Sackgassenregelung am Kleiberweg sowie zur Einleitung geeigneter Maßnahmen, die gefahrenen Geschwindigkeiten effektiver auf Tempo 30 zu drosseln, wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Der Antrag des Herrn Josef Jäger ist in der Anlage beigefügt und wurde den Ratsmitgliedern per E-Mail am 07.09.2011 zugestellt.

Wie Herr Jäger richtig darstellt, sind die Verkehrsregelungen im Bereich des Niedereschgebietes seit Jahren im Gespräch. Durch eine Rechts-vor-Links-Regelung der in die Niedereschstraße einmündenden Straßen sollte die Verkehrsgeschwindigkeit auf der Niedereschstraße reduziert werden. Die bereits verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen Starenstraße und Elsterweg haben jedoch nach Aussage der Polizei und des Ordnungsamtes keinen ausreichenden Abstand zur Niedereschstraße, so dass hierdurch keine eindeutige Rechts-vor-Links-Regelung für die Niedereschstraße erreicht wurde. Für die beiden noch nicht ausgebauten Stichstraßen Kleiberweg und Meisenstraße gilt jedoch die Rechts-vor-Links-Regelung.

Um den Verkehr im gesamten Bereich gleichmäßiger zu verteilen, wurde die Straße An den Quellen als Zufahrt von der Bentheimer Straße geöffnet und der Zeisigweg zur Bentheimer Straße frei gegeben. Der Zeisigweg wurde zwischen Schwalbenweg und Sperlingstraße durch Poller unterbrochen, um den Baustellenverkehr von den bereits verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen fernzuhalten. Änderungen der jeweiligen Bebauungspläne sind hierfür nicht erforderlich, da es sich bei solchen Maßnahmen um verkehrsrechtliche und nicht planungsrechtliche Anordnungen handelt.

Die vorübergehende Sperrung der Baustraße Kleiberweg im Einmündungsbereich des Zeisigweges soll den Schleichverkehr von dem nördlich des Zeisigweges gelegenen Baugebiet durch das Neubaugebiet verhindern. Nach dem verkehrsberuhigten Ausbau des Kleiberweges ist geplant, die Sperrung aufzuheben. Bei der Baustraße Kleiberweg handelt es sich zur Zeit noch um eine Privatstraße, die erst nach endgültigem Ausbau von der Stadt Ochtrup übernommen wird. Die Anwohner

östlich der Sperlingstraße sind durch die Maßnahme nicht gehindert, über den Zeisigweg direkt zur Bentheimer Straße zu gelangen.

Hinsichtlich des von Herrn Jäger angesprochenen Fahrzeugverkehrs für den künftigen Kindergarten wird darauf hingewiesen, dass ein „Umfahren des Blocks“ nicht erforderlich ist. Die für den Kindergarten erforderlichen Stellplätze werden in Senkrechtaufstellung zur Meisenstraße errichtet, und können von den Fahrzeugen als Wendemöglichkeit genutzt werden (siehe Anlage). So können die Fahrzeuge auf kurzem Weg wieder auf die Niedereschstraße gelangen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Meisenstraße und den Zeisigweg zur Bentheimer Straße zu fahren.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Sackgassenregelung nur vorübergehend ist, wird vorgeschlagen, die Sperrung zur Zeit aufrecht zu erhalten. Hinsichtlich weiterer Maßnahmen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu drosseln, wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Niedereschgebiet – bis auf die verkehrsberuhigten Bereiche – als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Weitere bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung wie z.B. Baumtore etc. wurden in der Vergangenheit abgelehnt, um Beeinträchtigungen für den landwirtschaftlichen Verkehr aus der Wester in die Innenstadt zu vermeiden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke